

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 09. Mai 2008 – Jahrgang 13 – Nummer 11

Inhaltsverzeichnis

Einladung außerplanmäßige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 3
Bekanntmachung Teileinziehung der Straße „Phöbener Havelweg“ in 14542 Werder (Havel) OT Phöben	Seite 5
Amtliche Bekanntmachung Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 06/93 „Friedrichstraße /Mühlensteig“ 2. Änderung aufgrund eines Ausfertigungsfehlers nochmals bekannt gemacht:	Seite 6
Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplans	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse der alten Grundstücke	Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung über die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte	Seite 10
Amtliche Bekanntmachung Verlust eines Dienstausweises	Seite 11

Einladung

Sitzung: außerplanmäßige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag: 15.05.2008
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), Kirchstraße 6/7,
Sitzungssaal Altes Rathaus
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Bebauungsplan 003/91/2007 "Strengfeld - Obstzüchterstraße"
hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB
Vorlage: BSVV/1243/08 Fachbereich 4
5. Bebauungsplan 003/91/2007 "Strengfeld - Obstzüchterstraße"
hier: Erschließungsvertrag/Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: BSVV/1264/08 Fachbereich 4

gez.:
Annette Gottschalk
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 21.05.2008
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Glindow, Alte Straße 18,
Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 16.04.2008
5. Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg hier: Maßnahmebezogene Satzung für die straßenbauliche Maßnahme Ziemensstraße 3. BA in Werder (Havel), OT Glindow
Vorlage: BSVV/1275/08 Fachbereich 4
6. Förderung von Vereinen hier: Förderverein der Grundschule Glindow
Vorlage: BGI/1276/08 Fachbereich 1
7. Berichte der Arbeitsgruppen über die Tätigkeit und die Erfahrungen in der vergangenen Legislaturperiode Vorsitzender des Ortsbeirates
8. Ideenwettbewerb zur Gestaltung des 2. Kreisverkehr hier: Information zu den Ergebnissen, ggf. Beschlussfassung Vorsitzender des Ortsbeirates
9. Einwohnerfragestunde
10. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Festsetzung der Tagesordnung
12. Anerkennung des Beschlussprotokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 16.04.2008
13. Informationen und Anfragen

gez.:
Sigmar Wilhelm
Vorsitzender des Ortsbeirates

Bekanntmachung zur Teileinziehung der Straße „Phöbener Havelweg“ in 14542 Werder (Havel) OT Phöben

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 05.05.2008 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Teileinziehung der Gemeindestraße „Phöbener Havelweg“ in 14542 Werder (Havel) OT Phöben bekannt gemacht.

Die Stadt Werder (Havel) zieht die öffentlich gewidmete Verkehrsanlage „Phöbener Havelweg“ auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 31. März 2005, teilweise ein.

1. Lagebezeichnung:

Lage: Gemarkung Phöben, Flur 3: Flurstücke:138, 136, 137, 140, Flur 2: Flurstücke 52, 9 je teilweise, Flur 1: Flurstücke 22,10/1,23,20 je teilweise

Die Lagepläne zur Teileinziehung sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Bereich Tiefbau Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Dienstag:08:00 – 12:00 und 13:00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 03 327/783-111).

2. Begründung:

Grundlage für die Teileinziehung der Straße „Phöbener Havelweg“ ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. BSVV/1077/07 vom 20.09.2007.

Der „Phöbener Havelweg“ ist eine Gemeindestraße. Von der Teileinziehung betroffen ist der Bereich zwischen Anglerheim in Richtung Reitstall. Er ist Bestandteil des überregionalen Havelradweges. Eine durchgängige Befahrbarkeit durch Kfz wird mittels Aufstellung eines Pollers an der Torfgrabenbrücke verhindert.

Durch die Teileinziehung bleibt die Eigenschaft als öffentliche Straße und die öffentliche Sachherrschaft sowie der gesetzliche Umfang der Straßenbaulast unberührt. Mit der Teileinziehung erlischt der Gemeingebrauch auf bestimmte Benutzungsarten, insbesondere wird das Verbot der Durchfahrt von Kfz, außer Radfahrer und Landwirtschaft festgelegt.

Die Erlangung der Rechtskraft der aus diesem Verwaltungsverfahren resultierenden Allgemeinverfügung ist Voraussetzung für den Abschluss des mittels dieser Veröffentlichung bekannt gegebenen Verwaltungsverfahrens.

3. Widmungsinhalt:

Die öffentlich gewidmete Gemeindestraße „Phöbener Havelweg“ wird gemäß § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz teilweise eingezogen.

3.2 Funktion: Aufenthalts- und Erschließungsfunktion für Radverkehr und Landwirtschaft

3.3 Benutzerzweck: Fahrradstraße,

3.4 Benutzerkreis: Radfahrer frei, Landwirtschaft frei

4. Rechtsbehelfbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel)“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) zu erheben.

gez.

Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 05.05.2008 wird das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 06/93 „Friedrichstraße /Mühlensteig“ 2. Änderung aufgrund eines Ausfertigungsfehlers nochmals bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 03.04.2008 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans 06/93 „Friedrichstraße / Mühlensteig“ 2. Änderung gefasst.

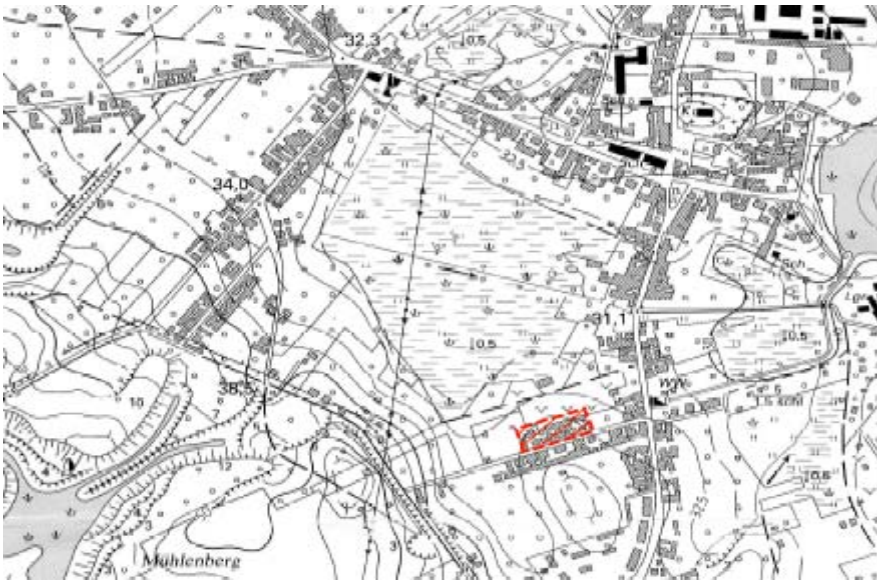
Der Geltungsbereich der 2. Änderung betrifft eine ca. 0,42 ha. große Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes 06/93 „Friedrichstraße/Mühlensteig“. Die Änderung erfolgte aufgrund des Innenbereichscharakters des Gebietes im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 18, 21 tlw., 22, 26, 27, 30, und 31 der Flur 7 in der Gemarkung Glindow und wird wie folgt begrenzt:

- nordwestlich durch die Flurstücke 19/2, 21, 23/2, 25/2, 28/2, 29/2, 32/2,
- östlich durch die Flurstücke 37,38,und 41,
- westlich durch das Flurstück 17, die sich alle im rechtswirksamen Bebauungsplan 06/93 „Friedrichstraße/ Mühlensteig“ befinden,
- südwestlich durch die Friedrichstraße (Flurstück 43).

Die detaillierte Lage ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan 06/93 „Friedrichstraße /Mühlensteig“ 2. Änderung, Stadt Werder (Havel) OT Glindow bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand 02/08) wurde aus dem wirksamen Teilflächennutzungsplan Glindow entwickelt und tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Plansatzung mit ihren Bestandteilen und der Begründung (Stand: 02/08) gemäß § 10 Abs. 4 BauGB kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße13/14 im Fachbereich 4, Zi. 16 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile durch diese Satzung wird hingewiesen.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges, wenn er nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Werder (Havel), 05.05.2008

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Das Inkrafttreten des Bebauungsplans 06/93 „Friedrichstraße /Mühlensteig“ 2. Änderung, Stadt Werder (Havel) OT Glindow bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 09.05.2008, Nr. 11 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) erneut öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 05.05.2008

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 05.05.2008 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplans bekannt gemacht:

Die Stadt Werder (Havel) ist auf der Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie bzw. nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Grundlage ist die Lärmkartierung des Landesumweltamtes Brandenburg.

Die Erstellung des Lärmaktionsplanes erfolgt in mehreren Stufen. Die Stufe 1 wird bis zum 18.07.2008 durchgeführt. Hier ist die Stadt im Bereich der Ortsteile Töplitz, Kernitz und Derwitz durch die BAB A10 betroffen.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit sich an der Planung zu beteiligen.

Daher wird der Planentwurf in der Zeit vom

14.05.2008 bis zum 28.05.2008

in der Stadtverwaltung ,Eisenbahnstraße 13/14, Zi. 16 öffentlich auslegt

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag	8:00 -12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 -13:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 -12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 -12:00 Uhr	

Während der Auslegung können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Abschließend findet am 28.05.2008 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal (Raum 22) der Stadtverwaltung in der Eisenbahnstraße 13/14 ein abschließender Erörterungstermin statt.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Vorstand der Teilnehmergeinschaft
im Bodenordnungsverfahren „Plessower Obstflur“
vertreten durch den Fachvorstand und stellvertretenden Vorsitzenden
mit Sitz beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und
Flurneuordnung in 14656 Brieselang, Thälmannstr. 11

**Bodenordnungsverfahren „Plessower Obstflur“
Az. 1/083/C**

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
der alten Grundstücke

In dem Bodenordnungsverfahren „Plessower Obstflur“ werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.2004 (GVBl.I Nr.14) festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben gemäß § 32 Satz 1 FlurbG vom 14.05.2007 bis 28.05.2007 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen gemäß § 32 Satz 2 FlurbG in dem Anhörungstermin in der 19. KW vom 07.05.2007 bis 11.05.2007 erläutert worden.

Begründete Einwendungen wurden behoben.

Die Wertermittlungsunterlagen liegen in der Zeit vom

13.05.2008 bis 11.06.2008

in der Stadtverwaltung Werder, Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder/H. aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Plessower Obstflur“ beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in 14656 Brieselang, Thälmannstr. 11, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, den 22.04.2008

gez. Schneidewind
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung über die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte für die

Gemeinde Werder (Havel)	Gemarkung Derwitz	Fluren 1-3
	Gemarkung Glindow	Fluren 1-13
	Gemarkung Kemnitz	Fluren 1-3
	Gemarkung Plessow	Fluren 1-6
	Gemarkung Plötzin	Fluren 1-6
	Gemarkung Werder	Fluren 27, 28

Gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 19. Dezember 1997 (GVB. I/98 S.2), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2001 (GVB. I S. 244) und Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVB. I S. 298), ist das Liegenschaftskataster zu erneuern, wenn es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem nicht genügt. Inhalt des Liegenschaftskatasters ist u.a. die Liegenschaftskarte. Die erneuerte Liegenschaftskarte in Form der

Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)

wird gemäß § 12 Abs. 2 und 4 VermLiegG in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung in der Fassung der Bekanntgabe vom 17. Februar 1999 (GVB. II S. 130) offengelegt.

Die Offenlegung erfolgt im Fachdienst **Kataster- und Vermessung des Landkreises Potsdam-Mittelmark**,

14513 Teltow, Lankeweg 4, in der Zeit vom **02.06.2008 bis 02.07.2008** während der Sprechzeit **dienstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Sie haben während dieser Zeit die Möglichkeit, die digital eingerichtete Liegenschaftskarte auf dem Bildschirm einzusehen. Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeit ist nach telefonischer Terminvereinbarung (03328/318-147...) möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt der ALK kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kataster- und Vermessung, 14513 Teltow, Lankeweg 4 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Das Projekt FALKE wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der abhanden gekommene Dienstausweis von **Frau Brigitte Lempke**, Dienstausweisnummer 016, gültig ab 01.01.2006, Gültigkeitsvermerk bis zum 31.12.2010, wird hiermit für ungültig erklärt.

gez.
Werner Große
Bürgermeister